

Wann kommt die Finanztransaktionssteuer?

Für die Überwindung der Finanzkrise vor zehn Jahren hat der deutsche Steuerzahler tief in die Tasche greifen müssen. Diejenigen, die das Dilemma verschuldet haben, sind nahezu ungeschoren davon gekommen – und sollten jetzt stärker in die Pflicht genommen werden

Die Debatten um die Folgen der Finanzkrise sind merklich abgeflaut. Auch um die Finanztransaktionssteuer (FTS) ist es ruhig geworden, nachdem diese aufgrund des Brexit nicht wie geplant eingeführt wurde. Grund genug, das Thema wieder auf die Agenda zu bringen.

Die Finanz- und Eurokrise kam dem deutschen Steuerzahler teuer zu stehen. Die Finanz- und Bankenwirtschaft, die dieses Malheur maßgeblich verursacht hat, hat bis heute keinen nennenswerten Beitrag zur Bewältigung der Folgekosten geleistet. Das Steuersystem ist bisher weitgehend blind gegenüber den Finanzmärkten; auf Finanzdienstleistungen entfällt zum Beispiel meistens keine Mehrwertsteuer.

Um das zu ändern und um die rasanten Transaktionen auf den Finanzmärkten etwas zu entschleunigen, legte die EU-Kommission bereits 2011 einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vor. Zum 1. Januar 2018 sollte sie eigentlich eingeführt werden. Vorgeschlagen wurde ein Steuersatz von 0,1 Prozent auf den Handel von Anleihen und Aktien jeweils für Käufer und Verkäufer. EU-Kommissionspräsident Barroso plante damit immerhin rund 57 Milliarden Euro jährlich einzunehmen. Die Idee einer Besteuerung börslicher und außerbörslicher Finanztransaktionen fand auch innerhalb der Kirche Anklang. Finanzwirtschaft soll dienen. Zunächst einmal ist aus sozialer Sicht stets an die strikt dienende Funktion der Finanzwirtschaft

für die Realwirtschaft zu erinnern. Dienen – das ist auch nach dem jüngsten Finanzpapier des Vatikans mit dem Titel „Oeconomicae et pecuniariae quaestiones“ die eigentliche „Sendung der Finanzwirtschaft“. Auch der KKV hat in der Vergangenheit positiv zur Initiative der EU-Kommission Stellung genommen. Aus Sicht des Verbandes können durch eine FTS „Spekulationen an den europäischen Finanzmärkten reduziert und der Finanzmarkt wieder stärker an den Realmarkt gekoppelt werden“ sowie die Prinzipien der Haftung und des „ehrbaren Kaufmanns“ im Finanzsektor vorangebracht werden. Tragen die Altersvorsorger die Last?

Die Steuer findet nicht nur Befürworter

Die Einführung der FTS findet nicht nur Befürworter. Ein zentraler Kritikpunkt sei hier herausgegriffen: Betroffene der Steuer wären auch Privatpersonen, die den Kapitalmarkt sinnvollerweise nutzen, um zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Sie wären zum einen direkte Steuerschuldner bei eigenem Erwerb von Aktien oder Anleihen, würden zum anderen aber auch indirekt draufzahlen, wenn Fondsgesellschaften und Pensionskassen die Steuer auf die Anleger und Versicherten umwälzen.

Allerdings wäre eine Steuerschuld von 0,1 Prozent minimal gegenüber den bis zu drei Prozent jährlichen Verwaltungsgebühren, gegebenenfalls zuzüglich Ausgabeaufschlägen von bis zu fünf Prozent, durch die Besitzer von Fondsanteilen und damit meist

auch Riester-Fondssparer und Besitzer fondsgebundener Riester-Versicherungen belastet werden. Vor allem über Jahrzehnte betrachtet, werden durch solch unsäglich hohe Gebühren Anleger und Vorsorger ungleich stärker belastet als durch eine FTS. Fondsmanager sind ihr Geld zudem oft nicht wert, da sie in etwa drei Vierteln aller Fälle den Markt langfristig ohnehin nicht schlagen. Immer beliebter werden daher sogenannte „Exchange Traded Funds“ (ETF). Das sind Fonds, die rein passiv den zugrunde liegenden Aktienindex abbilden, bei denen daher kein Fondsmanager aktiv nach den besten Titeln sucht. Das macht sie kostengünstig und transparent.

Die FTS bedeutet also im Gegensatz zu überteuerten Fonds und Riesterversicherungen keine nennenswerte Belastung für Anleger und Vorsorger. Was steht ihrer Einführung also noch im Wege? „Nihil obstat“, es spricht nichts dagegen – zumindest nicht aus der Sicht des Anlegerschutzes. Als Kompensation für Kleinanleger könnte man eine Anhebung des steuerlichen Freibetrags auf Kapitalerträge oder andere geeignete Maßnahmen diskutieren. Insgesamt ist die FTS letztlich ein Schritt hin zu einer mehr dienenden Finanzwirtschaft. Dienstbehilflich ist der Finanzsektor im besten Fall gegenüber Realwirtschaft wie Altersvorsorgern gleichermaßen. Die Frage bleibt: Wann endlich wird die Steuer eingeführt? ■

Lars Schäfers
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach